

## Programm für den nationalen Austausch in der Berufsbildung (NABB)

# Leitfaden für die Antragsstellung

Version vom 12.10.2022

## Inhalt

1	Zielgruppen	2
2	NABB-Programmziele	2
3	Vergabekriterien	3
4	Finanzierungsbeiträge	5
5	Vom Antrag bis zum Schlussbericht	6
6	Jährlich verfügbare Programmgelder	8
7	Weitere Informationen und Unterstützung	8

Das Programm für den nationalen Austausch in der Berufsbildung (NABB) unterstützt Arbeits- erfahrungen Lernender und Absolventen/innen einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA, BM) in einer andere Schweizer Sprachregion finanziell. Organisationen der Berufsbildung können bei Movetia Förderung für diese Austausche beantragen. Die finanzielle Förderung erfolgt in Form von institutionellen Projekten. Ein *Mobilitätsprojekt* beinhaltet eine oder mehrere Aus- tauschaktivität/en, welche gleichzeitig oder zeitversetzt stattfinden. Ein Antrag auf Finanzie- rung ist laufend möglich und wird durch Movetia nach verschiedenen Kriterien geprüft. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem Prinzip *first come, first served*.

# 1 Zielgruppen

## Austauschteilnehmende

Folgende Personen können an einem Austausch im Rahmen des NABB-Programms teilnehmen:

- Lernende einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA, BM)
- Absolventen/innen einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA, BM). Der Austausch beginnt innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Ausbildung (Erhalt des Diploms).

## Träger von Austauschen

Öffentliche oder private Organisationen planen Austausche und setzen diese um. Ein Projektträger stellt bei Movetia einen Antrag auf Finanzierung. Folgende Organisationen können bei Movetia als Projektträger einen Antrag stellen:

- entsendende und empfangende (Lehr-)Betriebe
- entsendende und empfangende Berufsfachschulen
- Kantone
- Berufsverbände und Branchenorganisationen
- Sozialpartner
- üK-Zentren
- weitere Organisationen im Bereich der beruflichen Ausbildung

Einzelpersonen und gewinnorientierte Dienstleister sind nicht antragsberechtigt.

# 2 NABB-Programmziele

Das NABB-Programm verfolgt drei übergeordnete Programmziele, zu denen die Mobilitätsprojekte beitragen: Qualifizierung und Kompetenzentwicklung, Attraktivität der Berufsbildung und Kohäsion der Sprachgemeinschaften. Inwiefern die Projekte und deren Umsetzung zu diesen Zielen beitragen, überprüft Movetia in einem Monitoring-Gesprächen mit dem Projektträger, mithilfe des Schlussberichts sowie durch eine Befragung der Austauschteilnehmenden.

Die drei Ziele und dazugehörige komplementäre Wirkungsziele sind im Detail aufgeführt:

## Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

Das Projekt generiert einen Mehrwert für die Teilnehmenden. Die Teilnehmenden qualifizieren und entwickeln sich dank dem Austausch persönlich und beruflich weiter.

- Die Teilnehmenden erwerben Kompetenzen, die für ihre persönliche und berufliche Entwicklung relevant sind.
- Die Teilnehmenden erwerben Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zu den Handlungskompetenzen der jeweiligen Ausbildung.

## Attraktivität der Berufsbildung

Das Projekt generiert einen Mehrwert für die Schweizer Berufsbildungslandschaft.

### Die projekttragende Institution...

- baut ein neues Austauschangebot auf, das genutzt wird.
- führt ein bestehendes Angebot weiter oder erweitert es. Es wird genutzt.
- baut neue Partnerschaften mit Organisationen der Berufsbildung auf.
- erhält durch die Austausche neue Impulse (z. B. neue Arbeitsmethoden oder neue Produkte).
- positioniert sich durch die Austausche noch besser (z. B. als attraktive Bildungseinrichtung oder Arbeitgeber).
- verankert das Austauschangebot in der jeweiligen Ausbildung.
- erleichtert gezielt den Zugang zum Austauschangebot für Personen mit erschwertem Zugang (z. B. Behinderung oder finanzielle und schulische Hürden).

## Kohäsion der Sprachgemeinschaften

Das Projekt leistet einen Beitrag zum Zusammenhalt der Schweizer Sprachgemeinschaften.

- Das Projekt ermöglicht Kontakte zwischen den Sprachregionen – sowohl der Austauschteilnehmenden als auch der Vertreter/innen der Projektpartner im Rahmen der Projektumsetzung.
- Die Teilnehmenden erwerben interkulturelle Kompetenzen.

## 3 Vergabekriterien

Der Antrag auf Finanzierung wird von Movetia nach folgenden Kriterien geprüft. Wenn das Mobilitätsprojekt diesen Kriterien nicht entspricht, ist es von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen.

### Förderkriterien

---

<b>Aktivitäten</b>	Ein Austausch ist förderfähig, wenn er mindestens eine Arbeitserfahrung der Teilnehmenden in einer anderen Schweizer Sprachregion beinhaltet. Förderfähige Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"><li>- <u>Mobilität mit Arbeit</u><ul style="list-style-type: none"><li>o in einem Betrieb</li><li>o in einer Lehrwerkstätte</li><li>o in einem ÜK-Zentrum</li></ul></li><li>- <u>Sprachkurs</u> (optional)<sup>1</sup></li></ul> Parallel zur Arbeitserfahrung kann die Berufsfachschule besucht werden. Form der Aktivität: Einzel- oder Gruppenmobilitäten
<b>Teilnehmende</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <u>Lernende</u> einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA, BM)</li><li>- <u>Absolventen/innen</u> einer beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA, BM)<sup>2</sup></li></ul>
<b>Antragsstellende Organisationen (Projektträger)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- öffentliche oder private Organisationen, die in der beruflichen Ausbildung tätig sind</li><li>- öffentliche oder private Organisationen, die auf dem Arbeitsmarkt tätig sind (z. B. (Lehr-)Betriebe)</li></ul> Dazu gehören auch Träger eines Poolprojektes. <sup>3</sup> Antragstellende Organisationen haben ihren Sitz in der Schweiz.
<b>Anzahl der beteiligten Organisationen</b>	Mobilitätsprojekte umfassen mindestens einen Projektträger und eine beteiligte Organisation (oder Filiale) unterschiedlicher Sprachregionen als entsendende oder aufnehmende Standorte.
<b>Projektdauer</b>	Die Projektlaufzeit, das heisst die Vertragslaufzeit zwischen dem Projektträger und Movetia, dauert maximal 12 Monate.
<b>Dauer der Aktivität(en)</b>	Die <u>gesamte Mobilität</u> dauert zwischen 5 Tagen und 6 Monaten, inkl. Sprachkurs. <sup>4</sup> Der <u>Sprachkurs</u> dauert maximal so lang wie 50% der Gesamtdauer der Mobilität (mit der Dauer von Ganztageskursen gerechnet, d. h. 8 Lektionen). <sup>5</sup> Die Aktivitäten finden nach Beginn und vor Ende der Vertragslaufzeit statt.

---

<sup>1</sup> Ein Sprachkurs meint hier ein strukturiertes Bildungsangebot im Präsenzunterricht.

<sup>2</sup> Für Absolvent/innen muss die Mobilität innerhalb von 12 Monaten nach Ausbildungsabschluss (Erhalt des Diploms) beginnen.

<sup>3</sup> Poolprojekte sind Projekte, die Austausche für Einzelpersonen verschiedener Betriebe oder Schulen organisieren.

<sup>4</sup> Die Gesamtdauer bezieht sich auf die Dauer vom ersten bis zum letzten Arbeitstag bzw. Start und Ende des Sprachkurses während dem Austausch, wobei mit einer Woche à sieben Tagen gerechnet wird.

<sup>5</sup> Beispiel: Für eine Mobilität von 4 Wochen sind das max. 2 Wochen (d.h. 10 Tage) Sprachkurs, d.h. 10 x 8 Lektionen = 80 Lektionen.

Ort(e) der Aktivität(en)	<p>Die Aktivitäten finden an einem Ort in der Schweiz statt, an dem eine andere Sprache gesprochen wird als am Ausbildungs- bzw. Arbeitsort der/des Teilnehmenden.</p> <p>Die/der Teilnehmer/In wohnt am Ort des Austausches.</p> <p>Sprachkurse können am Ort des Austausches (während des Austausches) oder am Ausbildungs- bzw. Arbeitsort der/des Teilnehmenden (vor dem Austausch) stattfinden.</p>
Zeitpunkt und Form des Antrags	<p>Der Antrag wird 30 Tage vor Projektbeginn online auf der Website von Movetia (über die Plattform <a href="#">MyMovetia</a>) gestellt.</p> <p>Der Antrag kann laufend gestellt werden.</p>
Erstantrag: Obergrenze	<p>Ein erster Antrag umfasst maximal 30 Mobilitäten und ein Gesamtbudget von maximal CHF 100'000.</p>
Entlohnung der Teilnehmenden	<p>Für die Arbeit während der Mobilität, die länger als 4 Wochen dauert, werden die Austauschteilnehmenden entlohnt.<sup>6</sup></p> <p><u>Lehrabsolventen/innen</u> erhalten einen Minimallohn von CHF 1200 pro Monat. Sofern ein Gesamtarbeitsvertrag einen höheren Minimallohn definiert, gilt dieser.</p>

### Nicht-förderfähige Aktivitäten und Antragssteller

Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reguläre Treffen von Organisationen</li> <li>- Politische Versammlungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen</li> <li>- Urlaubsreisen</li> <li>- Reine Sprachaufenthalte (nur Besuch einer Sprachschule)</li> <li>- Spirituelle Aktivitäten</li> <li>- Tourneen und Festivals</li> <li>- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können</li> <li>- Gewinnorientierte Austauschaktivitäten</li> <li>- Sportwettkämpfe</li> </ul>
Antragsstellende Organisationen (Projektträger)	<p>Einzelpersonen können keinen Finanzhilfeantrag stellen.</p> <p>Gewinnorientierte Dienstleister<sup>7</sup> sind nicht antragsberechtigt.</p>

### Ausschluss- und Auswahlkriterien zur antragsstellenden Organisation

Movetia prüft weitere formale und finanzielle Anforderungen auf Ebene der antragsstellenden Institution. Wenn eine Institution mindestens eine der Ausschlusskriterien erfüllt oder die Projektdurchführung für sie mit einem finanziellen Risiko einhergeht, ist sie von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen.

<sup>6</sup> Die im Projekt beteiligten Institutionen entscheiden über die Höhe des Lohns und darüber, wer den Lohn bezahlt (sendende und/oder empfangende Institution).

<sup>7</sup> Damit sind Organisationen gemeint, die mit der Vermittlung von Austauschplätzen, Unterkünften und / oder Sprachkursen Geld verdienen. Diese Dienstleister können keinen Antrag stellen, können sich aber als Partner im Projekt beteiligen.

Es werden zudem keine Projekte gefördert, die:

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten,
- sich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen besitzen,
- zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

## 4 Finanzierungsbeiträge

Bewilligte Mobilitätsprojekte erhalten folgende Arten von Beiträgen. Dabei unterscheiden sich die Höhe der Beträge. Beim Sprachaustausch gelten zusätzliche Bedingungen.

### Arten von Beiträgen

- Reise: Die Reisepauschale trägt zur Deckung der Kosten für die Reise vom Wohnort zum Durchführungsort der Aktivität und zurück bei.
- Aufenthalt: Diese Pauschale dient den persönlichen Ausgaben der Teilnehmenden, z. B. für Unterkunft und Verpflegung.
- Sprachkurs: Diese Pauschale für die Teilnahme an Sprachkursen dient der Verbesserung von Sprachkenntnissen vor oder während des Aufenthaltes (nur mit Nachweis, wie z. B. einem Kurszertifikat).
- Organisation: Die Pauschale für die organisatorische Unterstützung ist ein Beitrag an die antragsstellende Institution zur Deckung von Projektkosten wie z. B. Material, Dissemination oder Informationsveranstaltungen.
- Besondere Bedürfnisse: Bei der Teilnahme von Menschen mit Behinderung können zusätzliche Kosten, zu 100% geltend gemacht werden. Z. B. Transport für Personen im Rollstuhl. Der Projektträger beantragt den geschätzten Betrag. Die Schlussabrechnung erfolgt nach effektiven Kosten gemäss Belegen.

### Höhe der Beiträge

Movetia bezahlt pauschale Beiträge: einmalige (für Reise und Organisation) oder wöchentliche (für Aufenthalt und Sprachkurs). Die wöchentlichen Beiträge werden für die Gesamtdauer des Austausches berechnet.<sup>8</sup> Ab 4 Tagen wird auf eine Woche aufgerundet.

Beitragsart	Beitrag (CHF)
Reise	100.- / Teilnehmer/in
Aufenthalt	170.- / Teilnehmer/in / Woche
Deutsch- oder Französisch-Sprachkurs	100.- / Teilnehmer/in / Woche
Italienisch- oder Rätoromanischen Sprachkurs	125.- / Teilnehmer/in / Woche
Organisation	450.- / Teilnehmer/in
Besondere Bedürfnisse	100% der effektiven Kosten

Tabelle 1: Art und Höhe der Beiträge pro Austausch

<sup>8</sup> Die Gesamtdauer bezieht sich auf die Dauer vom ersten bis zum letzten Arbeitstag bzw. Start und Ende des Sprachkurses, wobei mit einer Woche à sieben Tagen gerechnet wird.

## Beiträge für Sprachkurse

Wenn die/der Teilnehmer/in während des Austauschs einen Sprachkurs besucht, bezahlt Movetia die wöchentliche Pauschale für den Sprachkurs für die Gesamtdauer des Austauschs.

Wenn die/der Teilnehmer/in einen Sprachkurs vor dem Austausch besucht, bezahlt Movetia eine Tagespauschale von 20.- bzw. 25.- für die effektive Dauer des Sprachkurses.<sup>9</sup> 8 Lektionen gelten als 1 Tag. Ab 4 Lektionen wird die Tagespauschale gesprochen. Da der Sprachkurs vor dem Austausch stattfindet, besteht kein Anrecht auf Aufenthaltskosten.

	Beitragsart	Sprachkurs während dem Austausch	Sprachkurs vor dem Austausch
<i>Beispiel 1: Sprachkurs während dem Austausch</i>			
Eine Austauschteilnehmerin macht einen 2-monatigen Austausch (8 Wochen) und besucht in dieser Zeit für 3 Wochen einen Italienisch-Sprachkurs.	Reise	1 x 100.-	1 x 100.-
	Aufenthalt	8 x 170.-	5 x 170.-
<i>Beispiel 2: Sprachkurs vor dem Austausch</i>			
Eine Austauschteilnehmerin macht einen 5-wöchigen Austausch und besucht davor einen 3-wöchigen Italienisch-Sprachkurs (d. h. 3 Wochen à 5 Tagen à 8 Lektionen: 3 x 5 x 8 Lektionen= 120 Lektionen).	Sprachkurs (Italienisch)	8 x 125.-	3 x 125.-
	Organisation	1 x 450.-	1 x 450.-
	Total	2910.-	1775.-

## 5 Vom Antrag bis zum Schlussbericht

Interessierte Organisationen (Antragssteller) reichen bei Movetia laufend einen Antrag auf Finanzierung ein. Der Prozess vom Antrag bis zum Schlussbericht ist in folgender Tabelle dargestellt:

Schritte	Wann	Instrumente und Unterlagen
1. Sie reichen den Antrag bei Movetia ein	Laufend	- <a href="#">Online-Formular</a>
2. Movetia prüft den Antrag	Innert 30 Tagen nach Einreichung Antrag	- Beurteilungsraster auf der Grundlage der Vergabekriterien
3. Movetia kommuniziert den Förderentscheid, stellt den Fördervertrag aus und bezahlt 80% der Fördergelder	Auszahlung: innert 30 Tagen nach Vertragsbeginn	- Förderentscheid - Vertrag - allgemeine Bedingungen
4. Sie führen das Projekt durch	Bis max. 1 Jahr nach Beginn Vertragslaufzeit	- <a href="#">MyMobilities</a> Mobilitätsmanager
5. Movetia führt ggf. ein Monitoring-Gespräch mit Ihnen	Im Projektverlauf	- Frageraster für Monitoring-Gespräch
6. Sie reichen den Schlussbericht ein	60 Tage nach Ende Projektlaufzeit	- Online-Formular für den Schlussbericht - <a href="#">MyMobilities</a> Mobilitätsmanager - Teilnehmerbefragung
7. Movetia prüft Schlussbericht und zahlt Restbeträge aus oder stellt Rückforderung	Innert 30 Tagen nach Einreichung Schlussbericht	- Beurteilungsraster zum Schlussbericht - Benachrichtigung zur Auszahlung der Fördergelder oder zur Rückforderung

<sup>9</sup> Deutsch- oder Französisch-Sprachkurs: 20.- / Tag, Italienisch- oder Rätoromanischen Sprachkurs: 25.- / Tag

## Antrag auf Finanzierung

Im [Online-Projektantrag](#) beschreibt der Antragssteller, welche Austauschaktivitäten geplant sind und gibt Auskunft zu folgenden Punkten:

- Kontaktangaben der antragsstellenden und einer Partner-Institution
- Weitere Angaben zur antragsstellenden Institution (betreffend formale und finanzielle Anforderungen)
- Kurzer Projektbeschrieb mit Zielen und Massnahmen
- Übersicht der geplanten Mobilitätsaktivitäten

## Monitoring-Gespräch

Movetia führt mit jedem Projektträger ein Monitoring-Gespräch während der Projektlaufzeit durch. Der Projektträger kann darin seine Fragen klären und ein Feedback, Instrumente und Vorschläge für die weitere Projektumsetzung erhalten. Movetia erhält zudem einen Einblick in den Stand der Projektumsetzung.

## MyMobilities Mobilitätsmanager

Das Verwaltungstool MyMobilities dient den Projektträgern dazu, die geplanten und durchgeführten Austausche fortlaufend zu dokumentieren. Diese Übersicht über die effektiv durchgeführten Austausche in MyMobilities ist Teil des Schlussberichts und das zentrale Dokument für den Nachweis der Austausche.

## Änderungen im Projekt

Ändern sich vertragsrelevante Aspekte, wie z. B. Budget, Vertragslaufzeit, der Name des Projektträgers oder die Kontaktperson in Ihrem Projekt, informieren Sie Movetia vor Projektende unter [berufsbildung@movetia.ch](mailto:berufsbildung@movetia.ch).

Möchten Sie das Projekt verlängern? Sie können es bis zu zweimal um maximal 6 Monate verlängern. Somit ist eine Verlängerung von maximal 12 Monaten auf eine Vertragslaufzeit von maximal 24 Monaten möglich.

## Schlussbericht

Spätestens 60 Tage nach dem Ende der Vertragslaufzeit ist ein Schlussbericht über [my.movetia.ch](http://my.movetia.ch) einzureichen. Im Schlussbericht sind nebst der Übersicht über die Austausche aus MyMobilities keine weiteren Nachweise oder Belege einzureichen. Im Falle eines Audits durch Movetia muss die Durchführung der Austausche jedoch belegt werden können (inkl. Teilnahmenachweis am Austausch oder am Sprachkurs).

Der Schlussbericht erfragt primär Informationen zu folgenden Punkten:

- Übersicht der durchgeführten Austausche (MyMobilities)
- Erreichung der Ziele des Projektes und des Förderprogramms
- Projekthighlights und Unterstützungsbedarf
- Übersicht der Informations- und Kommunikationsaktivitäten im Projekt

## 6 Jährlich verfügbare Programmgelder

Pro Jahr stehen für die NABB-Austauschprojekte Mittel aus der Kulturbotschaft mindestens in folgendem Umfang zur Verfügung. Movetia informiert unter [movetia.ch/de/nabb](https://movetia.ch/de/nabb), falls die Mittel für das laufende Jahr ausgeschöpft sind.

Jahr	Verfügbare Mittel (CHF)
2022	500'000
2023	750'000
2024	900'000
<b>Total</b>	<b>2'150'000</b>

Tabelle 2: Jährlich verfügbare NABB-Programmgelder

## 7 Weitere Informationen und Unterstützung

Die Website [movetia.ch/de/nabb](https://movetia.ch/de/nabb) bietet weitere Informationen zum NABB-Programm, z. B. zu Movetias Beratungsangeboten oder zu Veranstaltungen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch.

Für Fragen kontaktieren Sie [berufsbildung@movetia.ch](mailto:berufsbildung@movetia.ch) oder 031 303 22 02.